

folgenden nicht bestimmt genug auf die Wichtigkeit dieser Untersuchung hinzuwirken. —  
N. 7. Diese Verwandlung der Zeitangaben geschieht aber sehr wegen ihrer Bestimmtheit nicht  
in Paratexten? — Bei n. 8. kann nicht genug Vorfuß angebracht werden, damit nicht zuviel  
Längere von zum Vorfuß kommen. Ich glaube ich, daß man vom Paratexten nicht mehr  
verlangt darf, als ganz vollständige geographische Register mit Angabe dessen, was  
keinem Zweifel unterworfen ist. Alle übrigen Ausmittelungen sind so schwierig, daß im  
einzigem Falle eben nur mit dem geographischen Theile genug zu thun haben würde. —  
Bei n. 9. möchte sich das durchgeführte Verzeichnisse mehr für sich haben. — N. 10. n. 11.  
Bei Auffertigung des Glossars könnten zugleich (wie in neuester Zeit in den Registern zu  
den Classikern geschehen) die Worte mit Personenbeziehung werden, welche in Dictionen,  
Lexiconen und Adalung fallen. Die Mühe ist klein und der Nutzen groß. — N. 12. n. 13.  
Für den chronographus Saxo dürfte sich nicht mehr mancher Fürbitte angelegt werden.  
Es sind Urkunden in ihm eingewandt, die in die Annalisten nicht wiederzufinden haben.  
Aber es müßte sich für ihn gehalten werden; dann Litteratur Abdruck davon fallen.  
— N. 14. Das hier erwähnte Hindernisse Registerium muß noch bei der Familien  
zu haben sein, und es wäre sehr zu wünschen, daß die Gesellschaft es an sich brächte,  
und früher Zeit es in ihre Directorium mit einarbeiten.

Ich empfehle für. Hofverordnungen, diese wenigen und ausprüchlichen  
Bemerkungen als Beweis meiner innigsten Theilnahme an der Untersuchung,  
und somit alle Sorgfalt für den vordienigen Schritt zu betreiben, mit welchem  
ich auf die angegebene Art zum Nutzen will von ich voraus und von der  
Gesellschaft es wünsche. Ich bitte ich für diesen Namen zu welchem ich mit dem